

Grundsatzzerklärung

Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG

Verantwortungsbewusstes, nachhaltiges und gesetzeskonformes Verhalten ist uns wichtig. Wir sind bestrebt, diese Verhaltensweisen sowohl durch unsere Strategie als auch durch unser Handeln umzusetzen. Dazu gehört, soweit auf unser Unternehmen anwendbar, die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), damit Verstöße oder drohende Verstöße gegen die folgenden Verbote verhindert, beendet oder minimiert werden (zusammen „Menschenrechts- und Umweltrisiken“):

- Verbot von Kinderarbeit;
- Verbot der Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei;
- Missachtung des Arbeitsschutzes und der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren;
- Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen;
- Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung;
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns;
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen; widerrechtliche Verletzung von Landrechten;
- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater / öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können;
- Verbot eines über das Vorstehende hinausgehenden Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbare geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine Menschenrechtsposition zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umständen offensichtlich ist;
- verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata Übereinkommen);
- verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP haltigen Abfällen;
- verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens.

Erwartungshaltung

Gemäß LkSG erwarten wir von unseren Beschäftigten und Zulieferern, dass sie die Menschenrechte und die Umwelt respektieren und uns bestmöglich unterstützen, um den im LkSG beschriebenen Menschenrechts- und Umweltrisiken angemessen vorzubeugen und Verletzungen derselben zu beenden oder zu minimieren; dies gilt insbesondere für prioritäre Menschenrechts- und Umweltrisiken. Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten sind z. B. im Verhaltenskodex für Beschäftigte und unsere Erwartungen an Lieferanten z. B. im Verhaltenskodex für Lieferanten formuliert.

Risikomanagement

Unser Risikomanagementsystem hilft uns, Menschenrechts- und Umweltrisiken zu erkennen und zu minimieren und Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltverpflichtungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren, wenn wir diese Risiken oder Verstöße innerhalb unserer Lieferkette verursacht oder dazu beigetragen haben.

Das Risikomanagement ist insbesondere durch die folgenden Maßnahmen in den Geschäftsprozessen verankert:

- Compliance & Ethics Committees
- Audits zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
- Sitzungen des Safety Committee
- Risikomanagement in der Lieferkette

Wir haben auch einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt, der für die Überwachung des Risikomanagements zuständig ist.

Unsere Geschäftsleitung wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Arbeit der zuständigen Personen informiert.

Risikoanalyse und vorrangige Risiken

Wir führen jährlich und anlassbezogen Risikoanalysen nach dem LkSG durch. Die identifizierten Risiken werden bewertet und priorisiert. Wir kommunizieren die Ergebnisse unserer Risikoanalysen an die relevanten Entscheidungsträger und berücksichtigen sie angemessen. In unsere Risikoanalysen fließen Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren ein. Der Ablauf der Risikoanalyse ist im Wesentlichen wie folgt:

In unserem eigenen Geschäftsbereich überwachen wir die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltverpflichtungen anhand von Fragebögen, die von den zuständigen Abteilungen beantwortet werden.

Um relevante Risiken in unserer Lieferkette zu identifizieren und zu managen, haben wir ein externes Tool zur Risikobewertung eingeführt. Dieses Tool ermöglicht es uns, Lieferanten zu identifizieren, die ein potenzielles Risiko darstellen, und die Risiken mithilfe eines LkSG-spezifischen Lieferantenfragebogens weiter zu konkretisieren. Wenn es nach Anwendung aller Angemessenheitskriterien Lieferanten gibt, die weiter untersucht werden müssen, teilen wir die Ergebnisse und Empfehlungen (d.h. vorgeschlagene Präventions-/Abhilfemaßnahmen) mit den Verantwortlichen innerhalb unserer Organisation. Wir wenden uns dann direkt an Lieferanten, um das Risiko zu beseitigen, eine Lösung zu finden oder die Belieferung einzustellen.

Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit haben die folgenden Kategorien in unserer Lieferkette Vorrang:

- **Fahrzeughersteller:** Mögliche Risiken in dieser Lieferkette sind uns zwar bekannt, aber wir haben keine substantiierte Kenntnis. Diese Unternehmen sind nach dem LkSG verpflichtet und unterliegen den Prüfungen des BAFA. Wir überwachen diese Unternehmen kontinuierlich in unserem Risikobewertungstool.
- **Logistikdienstleister:** Aufgrund des internationalen Charakters und der häufigen Untervergabe an Auftragnehmer bestehen potenzielle Risiken in der Lieferkette. Alle Logistikdienstleister werden gebeten, den LkSG-Fragebogen auszufüllen, um die Risiken weiter zu konkretisieren. Falls erforderlich, ergreifen wir zusätzliche Maßnahmen.

Präventionsmaßnahmen

Um Menschenrechts- und Umweltrisiken zu vermeiden, haben wir in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Lieferanten verschiedene Präventionsmaßnahmen eingeführt, deren Wirksamkeit wir laufend überprüfen und die gegebenenfalls anpassen werden.

Zu diesen Präventionsmaßnahmen gehören derzeit insbesondere die folgenden Regelungen:

- [Verhaltenskodex für Beschäftigte](#) – Der Verhaltenskodex für Beschäftigte erläutert die Integritätsstandards, die von Teammitgliedern im täglichen Geschäftsverkehr erwartet werden.
- [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) – Der Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt unsere Erwartungen an Lieferanten, hohe Standards in Bezug auf Qualität, Integrität, Exzellenz, Sicherheit, Einhaltung von Gesetzen und Achtung der Menschenrechte einzuhalten.
- [Nachhaltigkeitserklärung für die Lieferkette](#) – Die Nachhaltigkeitserklärung für die Lieferkette beschreibt unsere Grundsätze und unser Engagement für nachhaltige und ethische Praktiken in der Lieferkette.
- [Menschenrechtserklärung](#) – Die Menschenrechtserklärung beschreibt unsere Bemühungen als Unternehmen, unsere Geschäfte so zu führen, dass sie für alle Arbeitnehmer sicher und fair sowie frei von Diskriminierung, Belästigung und Zwangsarbeit, einschließlich Kinderarbeit, jeglicher Form von moderner Sklaverei oder Menschenhandel, sind.
- [Umweltschutzerklärung](#) – Die Umweltschutzerklärung beschreibt, welche Maßnahmen wir ergreifen, um unsere Umweltauswirkungen durch die Integration nachhaltigerer Praktiken in unsere gesamten Betriebsabläufe zu reduzieren.

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitern, dass sie sich an den Verhaltenskodex für Beschäftigte halten. Zu diesem Zweck schulen wir unsere Mitarbeiter zu den Inhalten des Kodex.

Wir sind bestrebt, spezifische LkSG-Klauseln in unsere Verträge mit Lieferanten aufzunehmen, um sicherzustellen, dass die Lieferanten unsere Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz verstehen und einhalten.

Wir lassen uns von unseren direkten Zulieferern zusichern, dass sie unsere Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt einhalten und diese in der Lieferkette angemessen berücksichtigen.

Wir überprüfen die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen einmal jährlich sowie anlassbezogen, insbesondere wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikosituation im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten rechnen müssen; Präventionsmaßnahmen werden daraufhin bei Bedarf unverzüglich aktualisiert.

Abhilfemaßnahmen

Stellen wir eine eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten fest, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen. Ist eine unverzügliche Beendigung, Verhinderung oder Minimierung nicht möglich, so erstellen wir ein Konzept mit einem konkreten Zeitplan und setzen es um.

Bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts werden insbesondere in Betracht gezogen: (1.) die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird, (2.) der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen, (3.) ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung.

Bisher haben wir keine Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten festgestellt und mussten dementsprechend auch noch keine Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Wir überprüfen die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen einmal jährlich sowie anlassbezogen, insbesondere wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikosituation im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten rechnen müssen; Abhilfemaßnahmen werden daraufhin bei Bedarf unverzüglich aktualisiert.

Beschwerdeverfahren

Wir haben ein LkSG-konformes System für Beschwerden und Hinweise für Menschenrechts- und Umwelttrisiken sowie Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten, die durch unser wirtschaftliches Handeln oder das wirtschaftliche Handeln unserer unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer entstanden sind, eingerichtet.

Die [Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren](#) enthält weitere Informationen, u. a. zu den Beschwerdekkanälen.

Dokumentation, Aktualisierungen

Wir dokumentieren gemäß LkSG. Wir aktualisieren diese Grundsatzerklärung und die darin genannten Maßnahmen regelmäßig entsprechend den Anforderungen des LkSG.

Russell A. Willey

Managing Director

Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG

Jason Altman

Corporate Vice President

Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG